

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „chrisy“ vom 30. Dezember 2018 18:36

Zitat von Azami1986

Hallo,

ich gehe davon aus, dass Du nach dem Referendariat im September 2013 angefangen hast zu arbeiten. Demzufolge müsstest Du von der abgesenkten Eingangsbesoldung (8%) betroffen sein und im Jahr 2019 eine Nachzahlung bekommen.

Je nach Steuerklasse würde das eine Summe zwischen 7.000€-10.000€ betragen.

In meinem Fall sieht es wiederum anders aus. Bei mir war das Referendariat im Jahr 2011/2012 und Dienstbeginn im September 2012. Zu meiner Zeit habe ich noch 4% abgezogen bekommen und würde gerne wissen, ob ich die 4% zurück bekomme.

Nächstes Jahr sind wir alle schlauer.

Bin da auch gespannt. Laut Anfrage bei meiner Gewerkschaft Ende November war die 4% Absenkung verfassungsgemäß. Die aktuelle Aussage des Finanzministeriums lässt aber Interpretationsraum.

<https://www.gew-bw.de/aktuelles/deta...ckwirkend-nach/>

und

<https://www.gew-bw.de/aktuelles/deta...ill-nachzahlen/>

Aber wie du richtig schreibst: Nächstes Jahr sind wir alle schlauer...